

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Dirks

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Heribert Overs

Frau Karin Rose

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Mechthild Volpert-Bertling

Herr Julius Wessels

Vertretung für Herrn Andreas Kleefisch

Sachkundige Bürger

Herr Christian Albrecht

Frau Heike Frede

Herr Ulrich Niehoff

Herr Peter Scholz

Herr Hanno Wellmeyer

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Lars Niederwemmer

als Vertreter der nts Ingenieurgesellschaft
mbH, zu TOP 13

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Becker (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:08 Uhr

Zurzeit befinden sich 13 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Verwaltung wird zunächst vorgeschlagen, Herrn Gerhard Wessels zum Schriftführer für die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen zu bestellen.

Diesem Antrag wird zugestimmt.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den TOP 13 "2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach ("Habichtsbach III") - Vorstellung des Vorentwurfes der Erschließungsplanung" vorzuziehen, da ein Referent eingeladen ist und vor TOP 7 zu beraten. Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

elektrobetriebene Kehrmaschine

Wir hatten am 12.03.2021 zur Anschaffung einer elektrobetriebenen Kehrmaschine gestellt. Dieser ist mit Schreiben vom 28.07.2021 aufgrund der Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundeshaushalts abgelehnt worden. Der Grund war, dass wir nicht alle Priorisierungskriterien erfüllen konnten, z.B. musste die Fahrleistung mehr als 20.743 km pro Jahr betragen. Dieses Kriterium haben wir nicht erfüllt.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

TOP 4.1

Tiefbaubericht

K 51 Schützenstraße: Bürgerbeteiligung zu einer möglichen Umgestaltung:

Am Samstag, 18.09.2021 hat unter Beteiligung von Vertretern des Kreises Coesfeld zur Information der Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke an der Schützenstraße sowie den weiteren Anliegerinnen und Anliegern, interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Vertreterinnen und Vertreter der politischen Faktionen im Gemeinderat eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Hierbei wurden vor Ort die erforderlichen Planungsparameter wie Lichtraumprofile und erforderlichen Platzbedarfe der für Gehwege, Radwege, Parkstreifen, Grünflächen, Fahrbahn usw. vorgestellt und konnten von den Anwesenden an Moderationswänden für drei Abschnitte „ausprobiert“ werden.

Im Forum wurden anschließend die Grundzüge des Kommunalabgabegesetzes des Landes NRW als Gesetzesgrundlage sowie die Beitragssatzung der Gemeinde Havixbeck für die möglicherweise bei einem Umbau der Nebenanlagen der K 51 Schützenstraße zu erhebenden Beiträgen erläutert.

Anschließend wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro nochmals ausführlich die Planungsgrundlagen sowie mögliche Alternativen für eine Umgestaltung der Straßenquerschnitte vorgebracht.

Sowohl vor Ort als auch im Forum wurde der Sachverhalt von den Anwesenden intensiv diskutiert. Hierbei wurden vorrangig die folgenden Punkte benannt:

- Seitens der Anliegerinnen und Anlieger werden nur bauliche Maßnahmen gewünscht, aus denen keine Erhebung von Anliegerbeiträgen resultiert
- Die K 51 Schützenstraße ist mit hohen Verkehrslasten belegt
- Insbesondere LKW, Busse und Schwerlastverkehr verursachen Probleme wie z. B. Lärm
- Der Zustand der Geh- und Radwege im Bestand muss überwiegend verbessert werden, insbesondere im Bereich der Bestandsbäume

Um den Prozess weiter zu gestalten, werden alle Planunterlagen und Vorträge auf der Homepage eingestellt. Weiterhin wird eine E-Mail-Adresse eingerichtet. Dort können alle am Prozess beteiligten ihre Anregungen, Wünsche und Änderungsvorschläge schriftlich einbringen. Diese werden sodann mit den Vorschlägen aus der Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld ausgewertet und die Ergebnisse zu gegebener Zeit in den politischen Gremien und den Anliegerinnen und Anliegern vorgestellt.

Allgemeine Straßenunterhaltung:

Im Gemeindegebiet wurden insgesamt 2.439 sogenannte Senken der Straßenabläufe gereinigt. Im Oktober werden rund 25 Kanalschachtgeschränken von einem Spezialunternehmen mittels minimalinvasiver „Ausbohrtechnik“ reguliert.

Im gesamten Gemeindegebiet wurden Pflasterflächen reguliert und nachgesandet.

In der Reiwickstiege und am Rabertsweg wurden Straßenabläufe einschließlich der Anschlussleitungen erneuert. Weiterhin werden derzeit die Entwässerungsgräben im Gemeindegebiet gemulcht und der abschließenden Schnitt der Banketten durchgeführt.

Kolpingstraße im Bereich Danziger Platz bis Kreuzung Gartenstraße / Kardinal-von-Hartmann-Straße

Die beauftragte Baufirma hat nach erfolgter Bauanlaufbesprechung die Baustelle eingerichtet und wird als ersten Bauabschnitt die Straßenabläufe einschließlich der Anschlussleitungen an den Hauptkanal erneuern. Nach Abschluss dieser entwässerungstechnischen Arbeiten wird in diesem Bereich die Fahrbahndecke erneuert. Die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger wurden durch ein persönliches Schreiben informiert.

Radweg L 550 zwischen Josef-Heydt-Straße und Bahnhof

Im Zuge der Verlegung der neuen Druckwasserleitung durch die Gelsenwasser AG werden derzeit die Erdkabel für die neue Beleuchtung verlegt.

TOP 4.2

Hochbaubericht

Umbau und Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule:

Die Arbeiten am Anbau der Anne-Frank-Gesamtschule sind größtenteils abgeschlossen. Der Umzug der 10. Klassen aus der Baumberger Grundschule in die neuen Räumlichkeiten ist durchgeführt. Die Schlüsselübergabe erfolgte am 14.08.2021 an den Schulleiter Herrn Dr. Hab-

bel. Einrichtung mit Mobiliar und sonstigen Ausstattungen ist erfolgt. Eine offizielle Einweihung mit Übergabe erfolgte am 21.09.2021 mit einem entsprechenden Festakt.

Kita Herkentrup 45, Erweiterung der Kita „DRK“ um eine weitere Ü-3 Gruppe

Die Montage und Einrichtung der Erweiterung der Kita DRK um eine weitere Gruppe ist abgeschlossen. Die Klimaanlage sind installiert, die Außenanlagen angepasst und der Spielplatz ist eingerichtet. Ebenfalls wurde die Zaunanlage in Teilen umgesetzt und ein neuer Zugang vom Parkplatz eingerichtet. Des Weiteren wurden neue Fahrradstellplätze erstellt.

Erweiterung Feuerwehrhaus Havixbeck

Die Baugenehmigung zum Umbau und zur Erweiterung der Feuerwehr Havixbeck ist am 07.07.2021 erteilt worden. Der Zuwendungsbescheid für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Havixbeck ist am 26.04.2021 bei der Gemeinde Havixbeck eingegangen. Die Vergabe der haustechnischen Fachplanungsleistung wurde ausgeschrieben und am 01.07.2021 an das mindestfordernde Ingenieurbüro vergeben. Die Baugrunduntersuchungen wurden beauftragt. Die Baustoffuntersuchungen im Bestandsgebäude werden in Kürze vorgenommen.

Baumberge - Grundschule:

Die Baugenehmigung über die brandschutztechnische Ertüchtigung sowie für die neue Fluchtwegeführung ist am 07.07.2021 bei der Gemeinde Havixbeck eingegangen. Mit dem zuständigen Architekten wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Havixbeck die ersten Abschnitte der notwendigen Sanierungen festgelegt. Die Arbeiten werden mit der Schulleitung im Vorfeld abgestimmt und möglichst in die unterrichtsfreien Zeiten gelegt. Es wird angestrebt, die ersten Arbeiten möglichst in den Weihnachtsferien beginnen zu lassen.

Blockheizkraftwerk in der Anne-Frank-Gesamtschule:

Das Blockheizkraftwerk ist in diesem Jahr bereits mehrfach ausgefallen. Es gibt immer wieder neue Störfälle, die zum Abschalten der Anlage führen. Seit dem 02.08.2021 steht das Kraftwerk still. Es gibt massive Lieferschwierigkeiten bei den Ersatzteillieferungen. Voraussichtlich wird die Anlage Ende September wieder in Betrieb gehen können.

Nahwärmezentrum:

Zur Erhöhung der Netzstabilität im Gesamtsystem werden in den Herbstferien Systemtrennungen bei den Hauptabnehmer Schwimmbad und Anne-Frank-Gesamtschule vorgenommen. Die Arbeiten zum Einbau der Wärmemengentaucher sowie der zugehörigen Steuerungseinheiten wurde durch ein Ing. Büro ausgeschrieben und wird an die mindestfordernde Firma vergeben. Die Arbeiten an der Hauptanlage werden wenige Tage in Anspruch nehmen.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Es erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 7

Genehmigung der Außenanlagenplanung und des Gestaltungskonzeptes zur Sanierung des Schwimmerbeckens im Freibad Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/073/2021 liegt vor.
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 21.09.2021, TOP 7

Zunächst wird durch die Verwaltung erläutert, wie die Änderung des Beschlussvorschlages im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe zustande kam. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die im Beirat getroffenen Entscheidungen respektiert werden müssen und sprechen sich gegen den im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe geänderten Beschlussvorschlag aus.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorliegenden Planung, der in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Schulen und Sport am 22.09.2020 vorgestellten Präsentation und der in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Gemeindeentwicklung am 24.01.2019 vorgestellten Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung die Baumaßnahme zur Sanierung des Schwimmerbeckens im Freibad Havixbeck durchzuführen und die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 8

Grundlagen zur Weiterentwicklung der Planung eines Gewerbegebietes südlich der Schützenstraße

Die Verwaltungsvorlage VO/096/2021 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur vom 16.09.2021, TOP 6

Herr Spüntrup kündigt an, dass die CDU-Fraktion ergänzend zur Verwaltungsvorlage VO/096/2021 einen Antrag zur unverzüglichen Planung der Ausweisung eines weiteren Gewerbegebietes stellt. Dieser Antrag wird im Rat als Ratsantrag bekannt gegeben und zur Beratung in die nächste Sitzungsfolge verwiesen. Der Antrag ist als Anlage 1 nur online im Ratsinformationssystem beigefügt.

Weiterhin erkundigt sich Herr Spüntrup, ob die für dieses Gebiet ursprünglich geplanten Betriebsleiterwohnung auch nach der Neuplanung trotzdem gebaut werden können. Außerdem fragt Herr Spüntrup nach dem weiteren Vorgehen
Frau Böse erläutert, dass zunächst die Gespräche mit der Bezirksregierung abgewartet werden müssen. Betriebsleiterwohnungen seien im geplanten Technologie Park nicht vorgesehen.

Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat begrüßt die Planungen für die Entwicklung eines TechnologieParkes Havixbeck im Bereich des bisher geplanten Gewerbegebietes südlich der Schützenstraße ausdrücklich. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen planerischen Abstimmungsprozesse intensiv zu begleiten, um zu einem möglichst reibungslosen und kurzen Planungsprozess beizutragen. Ziel sollte sein, noch in diesem Jahr die Änderungsbeschlüsse für die entsprechenden Planverfahren zu fassen und zur Regelung weiterer Umsetzungsschritte den mit Vorlage VO/109/2021 (nichtöffentlich) in der aktuellen Beratungsfolge vorgelegten LOI zu vereinbaren.

Die Kosten für eine planerische und anwaltliche Beratung sind zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 9

Prüfung der Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Modernisierung und Erweiterung der 3 Lebensmittelmärkte an der Blickallee

Die Verwaltungsvorlage VO/097/2021 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur vom 16.09.2021,
TOP 9

Herr Spüntrup weist darauf hin, wie wichtig die Erweiterungsmöglichkeit für die Märkte ist. Er bittet die Verwaltung, die Planung voran zu treiben.

Bürgermeister Möltgen berichtet, dass bereits Gespräche mit den Marktbetreibern geführt worden sind. Unter den Marktbetreibern gibt es einen Konsens über einen gemeinsamen Erweiterungsvorschlag.

Auf den Einwand des Herrn Eilers, dass dafür der Bebauungsplan "Ortskern" geteilt werden muss, erklärt Frau Böse, dass nur ein Teilbereich betroffen ist und dieser in einem separaten Verfahren behandelt werden kann.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit den Betreibern der 3 Verbrauchermärkte an der Blickallee die Erweiterungs- und Modernisierungsbedarfe zu ermitteln und die Rahmenbedingungen für deren Realisierung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 10

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf zur 1. förmlichen Änderung "Masbeck - Teil 1" und Beschluss über die Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/082/2021 liegt vor.

Frau Böse erklärt, dass zunächst über alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzeln abgestimmt werden muss.

Ordnungsziffer 2:

Schreiben vom Kampfmittelräumdienst, Bezirksregierung Arnsberg/ Gemeinde Havixbeck Fachbereich II: Bürgerservice, Planung, Ordnungswesen, Gewerbe vom 05.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/082/2021 –

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis, dass vorab keine Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung / -sondierung erforderlich sind, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 8:

Schreiben der Bezirksregierung Münster Dezernat 52 – Abfallwirtschaft vom 16.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/082/2021 –

1. (Vermeidung von Neuversiegelung)

Die grundsätzliche Abwägungsentscheidung für die Inanspruchnahme der bisher unbebauten Flächen und damit für die Inanspruchnahme bisher unversiegelter Böden ist bereits mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Havixbeck zum Bebauungsplan Masbeck Teil 1 im Jahre 2020 erfolgt.

Beschlussempfehlung:

Die Bedenken gegen die vorliegende Planänderung werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. (Teilkompensationsmaßnahmen):

Aufgrund des geringen Umfangs der erforderlichen Kompensation wird auf eine besondere Ausrichtung der Kompensationsmaßnahmen auf das Schutzgut Boden verzichtet.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise zur Gestaltung möglicher Kompensationsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. (Gestaltung der Stellplätze und Wege mit Rasengittersteinen):

Eine Gestaltung der Stellplätze und Wege mit Rasengittersteinen bleibt unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung der Flächen der späteren Ausbauplanung vorbehalten.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf eine mögliche Gestaltung der Stellplätze und Wege mit Rasengittersteinen wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht in die Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 12:

Schreiben des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 22.07.2021
– siehe Anlage 3 zur VO/082/2021 –

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis, dass durch die Planung Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt werden und vorbehaltlich der gleichbleibenden Rechtslage die Bundeswehr keine Einwände äußert, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass sich das Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet und mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen ist, auf die keine Ersatzansprüche bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 16:

Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 05.08.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/082/2021 –

1. (Oberflächengewässer):

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis, dass es sich bei dem im Zuge der Planung zu verrohrenden Entwässerungsgraben nicht um ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts handelt, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Brandschutzdienststelle):

Über die Trinkwasserleitung in der „Münsterstraße“ kann die erforderliche Menge zur Verfügung gestellt werden. Die Löschwasserversorgung im Plangebiet ist damit gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf die erforderliche Löschwassermenge von 96 m³/h für eine Löschzeit von über 2 Stunden wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung „Masbeck – Teil 1“ mit Begründung und Umweltbericht gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 11

BG Masbeck, Teil 1 Beschluss über die Erschließungsplanung und überplanmäßige Mittelbereitstellung

Die Verwaltungsvorlage VO/085/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 14.09.2021, TOP 10

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Erschließungsplanung für das Baugebietes Masbeck Teil 1 auf Grundlage der in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit am 14.09.2021 (Folie 3 der dem Protokoll als Anlage 4 beigefügten Präsentation) vorgestellten Planung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 12

Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/091/2021 liegt vor.

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt ist über alle Einzelpunkte separat zu beschließen, bevor der zusammenfassende Beschluss gefasst werden kann.

Ordnungsziffer 2:

Schreiben der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 28.04.2021
– siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

Eine Beteiligung der Ericsson Services GmbH ist im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und im Rahmen der Offenlage bereits erfolgt. Es wurden keine Bedenken geäußert (siehe Ordnungsziffer 6).

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, die Firma Ericsson Services GmbH in die Anfrage einzubeziehen, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 4:

Schreiben des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 29.04.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis, dass durch die Planung Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt werden und vorbehaltlich der gleichbleibenden Rechtslage die Bundeswehr keine Einwände äußert, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass sich das Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet und mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen ist, auf die keine Ersatzansprüche bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 5:

Schreiben der Bezirksregierung Münster Dezernat 52 – Abfallwirtschaft vom 03.05.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

1. (Versiegelung und Zerstörung von auch schutzwürdigen Böden):

Vor dem Hintergrund des steigenden Wohnungsbedarfs und mangelnder Alternativflächen ist eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen unvermeidbar und wird in die Abwägung mit den Belangen des Bodenschutzes eingestellt. Im Ergebnis wird einer wohnbaulichen Entwicklung einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche Vorrang gegeben.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis, dass Neuversiegelungen gem. § 1a (2) BauGB zu vermeiden sind, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. (Erhalt schützenswerter Böden):

Beschlussempfehlung:

Die Bedenken hinsichtlich einer Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden werden vor dem Hintergrund der in VO/091/2021 genannten Ausführungen sowie einer entsprechenden Aufwertung im Rahmen der Eingriffsregelung nicht geteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. (Teilkompensationsmaßnahmen):

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf eine Teilkompensation auf nachweislich gleichwertigen Böden oder durch eine fachgerechte Dokumentation wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 6:

Schreiben von Ericsson GmbH vom 05.05.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis, dass die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben hat, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, die Deutsche Telekom in die Anfrage einzubeziehen, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 9:

Schreiben von Gelsenwasser AG vom 07.05.2021 (Eingang)/18.05.2020 (Briefdatum)
– siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 14:

Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 21.05.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

1. (Untere Immissionsschutzbehörde):

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis, dass eine Zuständigkeit zur Beurteilung von Immissionen öffentlichen Straßenverkehrs nicht vorliegt und der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig ist, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. (Niederschlagswasserbeseitigung):

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. (Untere Naturschutzbehörde):

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis, dass dem Verfahren zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. (Brandschutzdienststelle):

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld hinsichtlich der erforderlichen Angaben zur Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. (Gesundheitsamt):

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis des Gesundheitsamtes des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 15:

Schreiben von Amprion GmbH vom 10.05.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis, dass das Plangebiet des Bebauungsplanes „Habichtsbach III“ außerhalb des Schutzstreifens der westlich verlaufenden Höchstspannungsfreileitung liegt, wird zur Kenntnis genommen

Der Hinweis, dass sich das für die geplanten Aufforstungsmaßnahmen angedachte Grundstück Gemarkung Havixbeck, Flur 15, Flurstück 19 innerhalb des vorgenannten Leitungsschutzstreifens befindet, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 18:

Schreiben vom Lippeverband vom 26.05.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

1. (Anpassung an den Klimawandel/Festsetzungen im Bebauungsplan):

Beschlussempfehlung:

Der Anregung, mit Blick auf die notwendige Anpassung an den Klimawandel, die im Bebauungsplan enthaltenen Empfehlungen teilweise in Festsetzungen umzuwandeln, wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. (Anlage von Baumrigolen):

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf die Anlage von Baumrigolen wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. (Dachbegrünung auf Flachdächern):

Beschlussempfehlung:

Der Anregung, die Dachbegrünung auf Flachdächern, insbesondere Garagen, zur Pflicht zu machen, wird nicht gefolgt.

Der Hinweis, dass eine Empfehlung der Nutzung der flachen oder wenig geneigten Dachflächen für Dachbegrünung ODER Photovoltaik nicht sinnvoll ist, da sich beide Maßnah-

men gut ergänzen, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung

4. (Beeinträchtigungen des Lokalklimas):

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der konkreten Erschließungsplanung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse und der Ergebnisse der bereits erfolgten ersten Offenlage, den Bebauungsplan „2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ mit Begründung und Umweltbericht als Satzung.

Die Aufnahme einer verbindlichen Regelung des KfW 40 Standards für energieeffizientes Bauen wird auftragsgemäß geprüft und im Rahmen der Kaufverträge geregelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 13

2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach ("Habichtsbach III") - Vorstellung des Vorentwurfes der Erschließungsplanung

Die Verwaltungsvorlage VO/086/2021 liegt vor.

Herr Niederwemmer von der nts Ingenieurgesellschaft mbH aus Münster stellt zunächst den Vorentwurf dem Ausschuss vor. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem als Anlage 2 beigefügt.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Auf die Frage nach dem weiteren Zeitablauf teilt Herr Niederwemmer mit, dass die Planung bis Ende des Jahres ausführungsfähig ist und das Leistungsverzeichnis erstellt sein wird. Die Vergabe für Kanalisation und Baustraßen kann dann Anfang 2022 erfolgen. Hierfür ist eine Bauzeit von ca. einem halben Jahr einzuplanen. Ab dem 4. Quartal 2022 könnten die Grundstücke voraussichtlich bebaut werden.

Herr Albrecht fragt, ob es öffentliche Ladesäulen in neuen Baugebiet geben wird. Frau Böse antwortet, dass dies möglich sei. Allerdings sind zunächst Betreiber zu finden. Leitungstrassen können vorbereitet werden. Die Ladeinfrastruktur ist zu berücksichtigen.

Die Frage nach Parkplätzen im Neubaugebiet wird damit beantwortet, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes umgesetzt wurden. Eine Optimierung der Anzahl der Parkplätze kann recherchiert werden.

Herr Eilers möchte wissen, warum der Fußweg als wassergebundene Decke hergestellt werden soll. Frau Böse teilt mit, dass dies Wunsch der Politik war. Herr Spüntrup befürchtet Mehrkosten durch einen erhöhten Pflegeaufwand bei dieser Bauweise. Herr Wientges hält entgegen, dass Mehrkosten nicht relevant sind.

Herr Eilers schlägt vor, dass die Straßen im gesamten Bereich in Pflasterbauweise zu erstellen sind und die Kurvenbereiche und Kreuzungspunkte nicht asphaltiert werden sollen. Ebenso soll der Geh- und Radweg ebenfalls in Pflasterbauweise gebaut werden.

Über diesen Vorschlag wird gesondert abgestimmt.

Die Kreuzungspunkte sowie der Geh- und Radweg sollen in Pflasterbauweisen erstellt werden.

8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Vorentwurfsplanung für die Erschließung des Baugebietes 2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach („Habichtsbach III“) auf Grundlage der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen am 23.09.2021 vorgestellten Planung zur Kenntnis.

Auf der Basis dieser Planungen ist die Ausschreibung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 14

Errichtung einer Bike und Ride Anlage (gesicherte Fahrradabstellanlage) am Bahnhof in Havixbeck - Beschluss über die Stellung eines Zuwendungsantrages

Die Verwaltungsvorlage VO/087/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 14.09.2021, TOP 12

Herr Scholz kritisiert die hohen Kosten für die Bike und Ride Anlage und bittet um Prüfung, ob lokale Betriebe die Anlage günstiger bauen können.

Seitens der Ausschussmitglieder wird um Vorlage einer aktualisierten Kostenkalkulation gebeten.

Die CDU-Fraktion reicht einen Antrag zur „Überplanung des gesamten Bahnhofbereiches“ ein. Dieser Antrag wird im Rat als Ratsantrag bekannt gegeben und zur Beratung in die nächste Sitzungsfolge verwiesen. Der Antrag ist als Anlage 3 nur online im Ratsinformationssystem beigefügt.

Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des Konzeptmusters (Anlage 2) für die Errichtung einer gesicherten Bike und Ride Anlage („Leezenbox“) am Bahnhof in Havixbeck einen Antrag auf Zuwendung nach § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) einzureichen und die erforderlichen Finanzmittel bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 15 Straßen- und Wegeprogramm 2022

Die Verwaltungsvorlage VO/088/2021 liegt vor.

Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass die Umsetzung der Maßnahmen immer noch im Rückstand gegenüber der Ursprungsplanung ist. Herr Spüntrup regt an, Finanzmittel aus dem Jahr 2020 für die Umsetzung zu verwenden, da im vergangenen Jahr nicht alle Maßnahmen durchgeführt wurden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2022 auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenkatalogs. Die finanziellen Mittel in Höhe von 300.000,00 € werden aus den im Haushaltsplan 2022 unter dem Produkt 1201 Verkehrsflächen und –anlagen veranschlagten Mitteln bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 16 Beschlussfassung über diverse Anträge zur Beleuchtung im Gemeindegebiet

Die Verwaltungsvorlage VO/090/2021 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, vom 14.09.2021,
TOP 11

Herr Scholz schlägt vor, für die Verkehrssicherheit der Schulkinder schon jetzt für eine ausreichende Beleuchtung des Weges vom Regenrückhaltebecken zur Münsterstraße zu sorgen, da die Beleuchtung nichts mit dem Mobilitätskonzept zu tun habe.
Herr Höfener regt an, sich zunächst anzuschauen, wie adaptives Licht funktioniert. Auch die Lichtverschmutzung ist zu berücksichtigen. Ein Gesamtkonzept soll abgewartet werden.
Herr Albrecht möchte ein Verkehrswegebeleuchtungskonzept im Mobilitätskonzept integriert sehen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Beleuchtung von Fuß- und Radwegen im Rahmen des Mobilitätskonzeptes zu bearbeiten und über die Anträge der Fraktionen zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Ein Verkehrswegebeleuchtungskonzept soll in das Mobilitätskonzept integriert werden.

Über die möglicherweise adaptive Beleuchtung der Fuß- und Radwege in den Baugebieten „Am Stopfer, Am Schlautbach und Pieperfeldweg, sowie den Geh- und Radweg (Sandweg) im Baugebiet 1. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach 1 („Habichtsbach II“) wird somit zu einem späteren Zeitpunkt, auch vor dem Hintergrund der Lichtverschmutzung, entschieden.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 1, Enthaltung: 5

TOP 17 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Bullenmaststalles

Die Verwaltungsvorlage VO/101/2021 liegt vor.

Zunächst erläutert Frau Böse, dass der Ausschuss bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wegen der Nähe zum Ortskern und der markanten Lage des Stalles an der Landstraße eingebunden wird.

Da die Ausschussmitglieder noch einige Fragen zur Errichtung des Stalles haben, wird die Sitzung unterbrochen, um dem Bauherrn die Möglichkeit zu geben, Stellung zu nehmen. Herr Richter erläutert, dass der Bau des Bullenstalles auf der anderen Straßenseite wegen der Geruchsimmissionen nicht möglich ist. Da die Hofstelle auch in Zukunft weiter betrieben werden soll, ist die Erweiterung notwendig.

Herr Spüntrup regt an, das Gebäude zu begrünen, in Klinkeroptik zu errichten oder mit Tiermotiven zu versehen.

Herr Albrecht bittet darum, vom Kreis Coesfeld eine Stellungnahme über das Gefahrenpotential beim Querverkehr über die Landstraße einzuholen.

Herr Spüntrup schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen in Abstimmung mit dem landschaftspflegerischen Begleitplan zu erteilen.

Frau Böse regt an, beim Kreis Coesfeld eine Fristverlängerung für das Einvernehmen zu beantragen bis der landschaftspflegerische Begleitplan vorliegt. Dann wird der Vorgang dem Ausschuss erneut vorgelegt. Dem Bauherrn entstehen dadurch keine Nachteile in der Genehmigungsabfolge.

Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag erfolgt nicht.

zurückgestellt

TOP 18

Beratung über den Einsatz von stationären Frischluftklimageräten in Schulen

Die Verwaltungsvorlage VO/104/2021 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 21.09.2021, TOP 9

Herr Albrecht erkundigt sich, ob die Lautstärke der mobilen Frischluftgeräte für die Nichtanschaffung ausschlaggebend ist. Frau Böse erklärt, dass die mobilen Geräte sehr laut und sehr teuer sind. Der Einbau von festen Geräten bedeutet einen großen baulichen Aufwand.

Bürgermeister Möltgen erläutert, dass der Beschlussvorschlag mit der Schulleitung abgesprochen wurde.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt zunächst keine stationären Frischluftgeräte in den Schulen zu installieren, sondern zunächst Erfahrungen mit den CO2 Ampeln zu sammeln und die Ergebnisse den zuständigen Gremien vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 8, Nein: 0, Enthaltung: 5

TOP 19

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Herr Albrecht möchte wissen, ob die beiden Holzbrücken über den Zitterbach überprüft und saniert werden. Herr Wientges antwortet, dass dies vorgesehen ist.

Herr Eilers erkundigt sich, wie der Stand beim Bebauungsplan Ortskern ist.

Frau Böse erklärt, dass das Verkehrslärmgutachten vorliegt. Ansonsten hat der Bebauungsplan

nicht die oberste Priorität, weil aufgrund der anderen unaufschiebbaren Planverfahren und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen keine andere Verfahrensweise möglich ist.

Weiterhin möchte Herr Eilers wissen, wie lange die Grundsanie rung des Blockheizkraftwerkes her ist.

Herr Wientges teilt mit, dass das BHKW vor acht Jahren grundlegend überholt worden ist. Eine Gewährleistung besteht nicht mehr.

Herr Niehoff fragt, ob es bei einem Ausfall des BHKW in den Schulen kalt wird.

Herr Wientges antwortet, dass die öffentlichen Einrichtungen nicht vom BHKW abhängig sind.

Herr Scholz möchte wissen, ob auf dem Dach des neuen Feuerwehrgerätehauses eine Solaranlage geplant ist.

Herr Wientges erklärt, dass seine Solaranlage nicht geplant ist.

Unterschriften:

gez.: Dirk Dirks
Ausschussvorsitzender

gez.: Gerhard Wessels
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 29.09.2021

Gerhard Wessels
Gemeindeangestellter